



emmental versicherung -CUP REGLEMENT

Sinn und Zweck

Der Emmentalische Hornusserverband führt eine Abend-Meisterschaft mit Cup-Charakter durch. Dieser Cup ist für jede Mannschaft freiwillig und bedarf einer einmaligen schriftlichen Anmeldung welche bis am 15. Februar zu erfolgen hat. Für die folgenden Jahre gelten Sie als angemeldet, sofern bis zu diesem Datum keine schriftliche Abmeldung erfolgt. Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgemeldeten Mannschaften sind in jedem Fall beitragspflichtig.

Art. 1 Mannschaftsgrösse

Eine Mannschaft besteht aus 9 Hornussern der gleichen Gesellschaft **mit 2 und mehr Mannschaften. Gesellschaften mit nur einer Aktivmannschaft haben die Möglichkeit, sich mit einer gleich gestellten Gesellschaft zusammen zu tun und ein gemeinsames Team für den Wettbewerb zu melden.**

Das Stammspielerverzeichnis muss bis 20. März dem Cup-Verantwortlichen zugestellt werden.

Ein Spieler kann nur in einer Mannschaft Stammspieler sein und darf nur in dieser Mannschaft eingesetzt werden. **Die vom Cup-Verantwortlichen zugestellten, auf vorgedruckten Spiellisten geführten Spieler, gelten als Stammspieler.** Jede Mannschaft hat das Recht, von der angemeldeten Mannschaft maximal vier Spieler pro Spiel auszuwechseln. **Jeder Spieler ist nur in einer Mannschaft spielberechtigt. Nachwuchsspieler können in allen Mannschaften eingesetzt werden.**

Art. 2 Einteilung

Es gibt eine 1. Runde, den Achtelfinal, den Viertelfinal, den Halbfinal und den Final.

Art. 2a 1.Runde

In der ersten Runde gibt es Gruppenspiele. Die Anzahl der Gruppen wird vom emmental-versicherung-Cup-Team bestimmt. Die Mannschaften werden in die verschiedenen Gruppen ausgelost. Innerhalb der Gruppen spielt jede Mannschaft gegen jede. Aufgrund des Rangpunktesystemes analog der Schweizermeisterschaft wird die Gruppenrangliste erstellt.

Je nach Anzahl der Gruppen vermag sich neben dem Gruppensieger bis zum Erreichen der

für den Achtelfinal erforderlichen 16 Mannschaften auch der Gruppenzweite und wenn notwendig der Gruppendritte zu qualifizieren. Falls nicht alle Gruppenzweiten, respektive Gruppendritten teilnehmen können, werden diese nach Rangpunkten, Nummern und Schlagpunkten ausgewählt. **Die Gruppengrößen, mit Vorschlag Achtelfinal Qualifikation, werden an der Auslosung besprochen und es wird darüber abgestimmt.**

Folgende Aufstellung regelt die Heim- und Auswärtsspiele:

3er Gruppen	4er Gruppen	5er Gruppen	6er Gruppen
1 – 2	1 – 2	1 – 2	1 – 2
3 – 1	3 – 4	3 – 4	3 – 4
2 – 3	2 – 3	5 – 1	5 – 6
	4 – 1	2 – 3	1 - 3
	3 – 1	4 – 5	4 - 5
	4 – 2	1 – 3	6 - 1
		2 – 4	3 - 5
		3 – 5	6 - 2
		4 – 1	1 - 5
		5 – 2	2 – 4
			5 – 2
			3 – 6
			4 – 1
			4 – 6
			2 – 3

Art. 2b **Achtelfinal**

Es werden acht Paarungen gebildet. Die acht besten Gruppensieger haben Heimspiel. Bei weniger als acht Gruppensieger wird mit den besten Gruppenzweiten aufgefüllt. Die restlichen Mannschaften werden zugelost, und zwar so dass, nach Möglichkeit keine Paarung entsteht, die bereits in der Gruppenphase zusammen gespielt haben. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Die Sieger qualifizieren sich für den Viertelfinal.

Art. 2c **Viertelfinal**

Die acht Sieger aus dem Achtelfinal werden via Losentscheid in vier Paarungen eingeteilt. Die erstgezogene Mannschaft pro Paarung ist heimspielberechtigt. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Die Sieger qualifizieren sich für den Halbfinal.

Art. 2d **Halbfinal**

Die vier Sieger aus dem Viertelfinal werden via Losentscheid in zwei Paarungen eingeteilt. Die erstgezogene Mannschaft pro Paarung ist heimspielberechtigt. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Die Sieger qualifizieren sich für den Final.

Art. 2e **Final**

Die zwei Sieger aus dem Halbfinal bestreiten den Final. Das Los entscheidet, wer heimspielberechtigt ist. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel

Der Sieger ist Cupsieger. Das Datum wird bei der Auslosung festgelegt.

Art. 3 **Spieldauer/-tage**

Es wird kein fixer Spieltag festgelegt. Es kann von Montag bis Sonntag gespielt werden, jedoch müssen alle Spieldaten dem Cup-Verantwortlichen gemeldet werden.

Die fünf Runden müssen bis zu folgenden Daten ausgetragen werden:

1. Runde	Gruppenspiele	10. Juni
2. Runde	Achtelfinal	11. Juni – 30. Juni
3. Runde	Viertelfinal	01. Juli – 20. Juli
4. Runde	Halbfinal	01. August – 25. August
5. Runde	Final	26. August – 20. September

Art. 4 **Spielmodus**

Das Ries zählt von Punkt 1 – 18. Jeder Spieler hat in 2 Durchgängen ohne Wechsel je 2 Streiche gemäss Spielreglement EHV zu schlagen. Ersatzstreiche sind nach jedem Durchgang zu schlagen und werden mit max. 9 Punkten taxiert. Allfällige Nummern zählen von Punkt 1 bis und mit Punkt 18.

Art. 5 **Schiedsrichter**

Die Heimmannschaft muss mindestens einen Schiedsrichter stellen. Ein fehlender Schiedsrichter muss durch einen eigenen Spieler ersetzt werden. Dieser führt die Funktion als Schiedsrichter aus und kann nicht als Spieler eingesetzt werden.

Art. 6 **Auszeichnungen**

Einzel schläger werden weder rangiert noch sind sie preisberechtigt. Ab dem Achtelfinal werden Barbeträge, abgestuft bis zum Sieger, an die Gewinner abgegeben.

- 8 Teams im Achtelfinal ausgeschieden erhalten je Fr. 100.-
- 4 Teams im Viertelfinal ausgeschieden erhalten je Fr. 150.-
- 2 Teams im Halbfinal ausgeschieden erhalten je Fr. 200.-
- Verlierer vom Final erhält Fr. 300.-
- emmental-versicherung-Cup- Sieger erhält Fr. 400.-

Die gewonnenen Barbeträge müssen durch mindestens ein Teammitglied am Final persönlich abgeholt werden. Nicht abgeholte Barpreise am Finaltag verfallen nach dem Finaltag dem Emmentalischen Hornusserverband zur Nachwuchsförderung.

Art. 7 **Finanzen**

Die Kosten werden von den teilnehmenden Mannschaften übernommen.

Art. 8 **Absage / Abbruch**

Jedes Cupspiel muss vorgängig und zwingend dem Cup- Verantwortlichen mit Datum und Anspielzeit gemeldet werden.

Ein abgemachtes Cupspiel darf ohne zwingenden Grund nicht abgesagt werden, als zwingende Gründe werden unter anderem angesehen:

- Schlechtes Wetter oder schlechte Terrainverhältnisse
- Todesfall in der Gesellschaft
- Feuerwehrdienst durch Hornusser bei Brandfall

Zu widerhandlungen werden nach Rechtspflegereglement EHV geandet.

Muss ein Cupspiel unmittelbar vor Spielbeginn, bei Anwesenheit der Gastmannschaft auf dem Spielplatz abgesagt werden, kann dies nur geschehen, wenn beide Mannschaften in den Entscheid eingewilligt haben. Falls eine Mannschaft nicht einverstanden ist, darf nicht abgesagt werden.

Abbruch

Abgebrochene Cupspiele müssen dort weitergespielt werden, wo sie abgebrochen wurden. Sämtliche bis zum Abbruch erzielten Resultate, Nummern und Punkte haben Gültigkeit. Abgebrochene Spiele müssen innert 24 Stunden dem Cup-Verantwortlichen gemeldet werden.

Art. 9 Auslosung / Rangverkündigung

Die Auslosung wird durch das emmental-versicherung-Cup-Team vorgenommen. Ausgelost werden die Gruppen für die 1. Runde, die Paarungen für den Achtels-, Viertels- und Halbfinal sowie diejenige für den Final. In der 1. Runde darf jeweils nur eine Mannschaft pro Gesellschaft in eine Gruppe ausgelost werden. Die Rangverkündigung wird jeweils vom emmental-versicherung-Cup-Team festgelegt.

Art. 10 Spiellisten

Die Spiellisten müssen dem Cup-Verantwortlichen spätestens einen Tag nach dem Spiel per A-Post zugestellt werden.

Art. 11 Ausserordentliches

Sämtliche, in diesem Reglement nicht geregelte Punkte, richten sich nach dem Spielreglement des Eidgenössischen Hornusserverbandes.

Art. 12 Unregelmässigkeiten

Bei Unstimmigkeiten haben folgende Instanzen zu entscheiden:

1. Instanz: emmental-versicherung-Cup-Team
2. Instanz: Emmentalischer Vorstand

Art. 13 Reglementsänderungen

Reglementsänderungen müssen von der Emmentalischen Delegiertenversammlung genehmigt werden.

Dieses Reglement wurde an der Emmentalischen Delegiertenversammlung vom

02. Dezember 2017 genehmigt und ersetzt dasjenige vom Dezember 2013.

Der Präsident:

Der Vice- Obmann:

Heinz Glauser

Thomas Schönholzer